



**Information über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses
am 28. November 2017 in Mengen-Ennetach (Beschlüsse/Kenntnisnahme)**

**TOP 2 Verfahren zur Änderung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben 1996 durch
Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees
(Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Eriskirch-Kressbronn-Langenargen)
Sachstandsbericht
- Kenntnisnahme**

TOP 3 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben

**3.1 Regionale Siedlungsstruktur - Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, Siedlungs-
entwicklung (Flächenbedarf einschließlich Bruttowohndichte, Siedlungsbe-
reiche, Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung), Schwerpunkte
des Wohnungsbaus**

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur, vorbehaltlich möglicher Änderungen, die sich aus der abschließenden raumordnerischen Gesamtbeurteilung, einschließlich der Ergebnisse der Umweltprüfung ergeben können, zu.

3.2 Regionale Siedlungsstruktur - Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Siedlungsstruktur - Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte, vorbehaltlich möglicher Änderungen, die sich aus der abschließenden raumordnerischen Gesamtbeurteilung - einschließlich der Ergebnisse der Umweltprüfung - ergeben können, zu.

3.3 Regionale Infrastruktur - Verkehrsinfrastruktur

- Beschluss: bei einer Enthaltung so beschlossen

Anmerkung: Soweit Mitglieder der Fraktionsgemeinschaft aus Bündnis 90/Die Grünen/ödp zugestimmt haben, gilt diese Zustimmung nicht für den Grundsatz 4.1.5 (Luftfahrt).

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Regionalen Infrastruktur - Verkehrsinfrastruktur, vorbehaltlich möglicher Änderungen, die sich aus der abschließenden raumordnerischen Gesamtbeurteilung - einschließlich der Ergebnisse der Umweltprüfung - ergeben können, zu.

3.4 Regionale Freiraumstruktur - Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Sachstandsbericht

- Kenntnisnahme

**3.5 Regionale Freiraumstruktur - Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher
Rohstoffe**

Ausweisung eines Vorrang- und eines Sicherungsgebietes sowie eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung für den Abbau hochreiner Kalke

- Beschluss: bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt dem Vorschlag der Verbandsverwaltung zur Ausweisung je eines Vorranggebietes zum Abbau und eines zur Sicherung sowie einem Vorbehaltsgebiet zur Sicherung für die Gewinnung hochreiner Kalke zu.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung den Standort "Mittelberg" unter Beachtung der Vorgaben aus dem Zielabweichungsverfahren (Regierungspräsidium Tübingen, Az.: 21-11/2423.43/Beuron vom 27.06.2017) als "Vorranggebiet für den Abbau von Rohstoffen" und den Standort "Stetten 1" als "Vorranggebiet für die Sicherung von Rohstoffen" in die Fortschreibung des Regionalplanes aufzunehmen. Sollte sich die Genehmigungsfähigkeit des Standortes "Mittelberg" im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nicht ergeben, wäre der Standort "Stetten 1" zum "Vorranggebiet für den Abbau" aufzustufen.

Die Option der Bahnverladung ist in beiden Fällen weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

Ziele und Grundsätze

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Ziele und Grundsätze zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Begründungen und Plansätze weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit gem. § 7 Abs. 6 ROG sowie artenschutzrechtliche Vorprüfung gem. §§ 44 und 45 BNatSchG sowie der strategischen Umweltprüfung (SUP)

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt den folgenden Ausführungen zur Rohstoffplanung zu. Er beauftragt die Verbandsverwaltung, die rechtlich erforderlichen Planungen weiter auszuarbeiten und abzustimmen mit dem Ziel, einen offenlagefähigen Fortschreibungsentwurf zu fertigen.

TOP 4 Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. §§ 18, 19 Landesplanungsgesetz (LplG) mit integriertem Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG für die geplante Erweiterung des Kiesabbauvorhabens der Firma Valet & Ott GmbH & Co. KG in Mengen-Rulfingen (Landkreis Sigmaringen) **Stellungnahme des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben**

- Beschluss: einstimmig so beschlossen

Der Planungsausschuss stimmt der raumordnerischen Beurteilung mit integrierter Zielabweichung "Kiesabbau Mengen-Rulfingen" als abschließendem Eingriff in das östliche Ende der "Krauchenwieser Seenplatte" im Ablachtal durch Kiesnassabbau zu.

Die Zustimmung des Regionalverbandes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unter Punkt 6.5 nach der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung enthaltenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidung und Minimierung) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) Beachtung finden und die technischen Maßnahmen zur Erlangung einer HQ-100-Sicherheit zum Hochwasserschutz umgesetzt werden (Materialauf- und -abtrag an vorhandenen Dämmen).

TOP 5 Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG für den geplanten Neuaufschluss einer Trockenaus Kiesung durch die Firma Kiesgesellschaft Karssee GmbH & Co. KG (Amtzell) in Vogt-Grund (Landkreis Ravensburg) **Stellungnahme des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben**

- Beschlussfassung erfolgt in der Verbandsversammlung am 15.12.2017

**TOP 6 Erweiterung Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Beteiligung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben**

- Empfehlungsbeschluss: bei zwei Enthaltungen so beschlossen

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der Erweiterung der ReKo GmbH um 39 weitere Gesellschafter zu zustimmen. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist künftig mit 250 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von je 1 € am Stammkapital beteiligt. Er leistet keine Zahlungen in die Kapitalrücklagen I u. II.
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung zuzustimmen, dass Herr Verbandsdirektor Wilfried Franke auch künftig die Geschäftsführung der erweiterten ReKo GmbH übernimmt.

TOP 7 Planungsteam Bodensee-Oberschwaben GmbH

Beteiligung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- Empfehlungsbeschluss: bei zwei Gegenstimmen und acht Enthaltungen so beschlossen

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, der zu gründenden PBO-GmbH beizutreten und die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel gemäß dem vorgeschlagenen Geschäftsmodell bzw. dem vorgelegten Entwurf des Notarvertrages bereitzustellen.